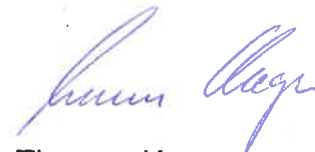


### Beratungsgegenstand

Pilotprojekt zur Untersuchung und Sanierung von privaten Grundstückentwässerungsanlagen (GEA) in der Wasserschutzzone II in Blaustein (Tannenweg und Oberherrlinger Straße), Förderung durch das Umweltministerium B-W.

### Beschlussantrag

Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten zur Untersuchung der privaten Grundstückentwässerungsanlagen an den günstigsten Bieter, die Fa. Kuchler GmbH zum Angebotspreis von 21.717,50 €.



Thomas Kayser  
Bürgermeister

### I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Bürgerinfoabend in der Lindenhofschule	05.03.2020	-		-

Da es sich um keine Maßnahme der Stadt Blaustein handelt, musste deshalb auch nicht darüber beraten oder beschlossen werden.

### II. Sachvortrag

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) hat im Herbst 2018 eine Umfrage gestartet um Kommunen an der Teilnahme an einem Pilotprojert zur Untersuchung und Sanierung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in sensiblen Gebieten zu gewinnen. Das baden-württembergische Wassergesetz (WG) beschreibt im § 51 WG die Verpflichtung im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA), § 51 Abs. 3 sind die GEA nach Maßgabe einer Rechtsverordnung zu überprüfen und im § 51 Abs. 4 ermächtigt, eine Rechtsverordnung zu erlassen, derzeit ist noch keine Rechtsverordnung vorhanden.

Die Koalitionsvereinbarung enthält den Auftrag, ein Förderprogramm für sensible Gebiete aufzustellen, um Erfahrungen zu gewinnen. Geschätzte 150.000 km private Abwasserkanäle gibt es, davon sind ca. 50-60 % sanierungsbedürftig.

Elf Kommunen in ganz Baden- Württemberg bekundeten ihr grundsätzliches Interesse, drei Kommunen wurden ausgesucht, die Stadt Blaustein wurde zusammen mit der Stadt Stockach und Ettlingen ausgewählt, teilzunehmen.

Pro Kommune dürfen maximal 20 bebaute Grundstücke teilnehmen.

In Blaustein wurden der Tannenweg und die Oberherrlinger Straße ausgesucht, beide liegen in der WSZ II. Die Anwohner der Straßen wurden vom Bauamt Stadt Blaustein zu einem Infoabend am 05.03.2020 eingeladen, hier wurde ihnen von Frau Haag (DWA)\*, zuständig für die Projektsteuerung und von Frau Dörschel (IB Dörschel), beauftragtes Ing.-Büro zur Durchführung, die Maßnahme erläutert.

Nach dem Infoabend haben sich 13 Anwohner bereit erklärt, an dem Pilotprojekt teilzunehmen. Die Stadt Blaustein wird in Ihrem Namen alle notwendigen Arbeiten beauftragen und durchführen lassen. Die Kosten für die Kamerabefahrung und die Auswertung übernimmt das Umweltministerium, die Stadt Blaustein muss die Kosten dafür über einen Förderantrag einreichen.

Sollte eine Abwasserleitung ohne Schäden sein, erhält der Teilnehmer einen Nachweis dafür und hat keinerlei Kosten zu tragen.

Sollte eine Sanierung erforderlich sein, übernimmt das UM zusätzlich die gesamten Planungskosten und die Hälfte, bis zum maximalen Förderbetrag von 5.000 €, der Sanierungskosten.

Von Frau Dörschel wurden alle Grundstücke der teilnehmenden Anwohner vor Ort begutachtet und auf Grund ihrer dabei festgestellten Örtlichkeiten zur Kanaluntersuchung ausgeschrieben.

Da die Lage der auf den Grundstücken liegenden Abwasserleitungen in den wenigsten Fällen bekannt ist, war eine besondere Art der Kanalbefahrung notwendig. Die Kameras mussten mit einem Verfahren ausgestattet sein, die eine oberflächige Ortung gestatteten. Da dies nicht jede Firma kann, wurden von Frau Dörschel vorab Firmen abgefragt und diesen dann, insgesamt sieben, in einer beschränkten Ausschreibung, die Ausschreibungsunterlagen zugeschickt.

Nach Auswertung der Submissionsergebnisse war die günstigste Bieterin die Fa. Kuchler GmbH mit einem Angebotspreis von 21.717,50 €.

Das Bauamt schlägt vor, die Arbeiten an die Fa. Kuchler GmbH zu vergeben.

Laut Kostenberechnung vom IB Dörschel liegen die Kosten für die Befahrung und Auswertung bei ca. 46.000 € brutto.

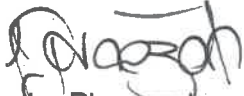
\*Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)  
Landesverband Baden-Württemberg

#### **Anmerkungen zur Finanzierung:**

Der Stadt Blaustein entstehen keinerlei Kosten für die Durchführung des Pilotprojektes, alle Kosten werden vom UM übernommen.

**Externe Fachleute: IB Frau Dörschel,**

  
Jerome Borcharding  
Bauamt



Sandra Pianezzola  
Amtsleiter  
Bauamt



Jürgen Oettinger  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung

## **Anlagen**

Pilotprojekt Grundstücksentwässerung Bürgerinformation v. 05.03.2020 in Blaustein

Auszug BWGZ 04/2020 S.135

Submissionsergebnis

Zuwendungsbescheid vom UM

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,** die Stadt Blaustein hat Sie eingeladen, an einem Projekt zur Untersuchung und Sanierung von privaten Abwasserleitungen teilzunehmen. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen die Ziele und Vorteile des Projekts näherbringen.

### Worum geht es?

Von jedem Gebäude wird das Abwasser über spezielle Abwasserleitungen zum städtischen Hauptabwasserkanal geführt. Diese Abwasserleitung gehört zum Grundbesitz des Grundstückseigentümers und muss in seinem Auftrag regelmäßig überwacht und bei Bedarf saniert werden. Da diese Arbeiten ein hohes Maß an Fachwissen erfordern, bietet Ihnen die Stadt Blaustein in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium von Baden-Württemberg eine teilweise Übernahme der Kosten an und läßt in Ihrem Auftrag alle notwendigen Arbeiten durchführen.



Abbildung 1: Abwasserleitungen von einem Beispielgebäude

### Warum ist das notwendig?

Schäden an Abwasserleitungen können zur Verunreinigung des Grundwassers führen. Ihr Haus liegt in einem Wasserschutzgebiet. Deshalb werden die Leitungen in diesem Gebiet vorrangig behandelt. Eine schadhafte Abwasserleitung kann neben der Verun-

reinigung des Grundwassers auch direkte Folgen für Sie persönlich haben, falls das Abwasser nicht mehr problemlos abfließt. Eine andere mögliche Folge: Wenn Leitungen undicht sind und dadurch Grundwasser in die Leitungen eindringt, entsteht ein erhöhter Aufwand bei der Abwasserbehandlung, was zur Erhöhung der Abwassergebühren führen kann.

### Was soll gemacht werden?

Wenn Sie an dem Projekt Grundstücksentwässerung teilnehmen, wird die Stadt Blaustein in Ihrem Auftrag alle notwendigen Arbeiten beauftragen und durchführen lassen. Alle Arbeiten werden vom damit beauftragten Ingenieurbüro Dörschel überwacht. Frau Dörschel wird Sie als Grundstückbesitzer über die Maßnahme umfassend informieren und Sie beraten.

Im ersten Schritt wird die Leitung mit einer speziellen Kamera durchfahren. Die Kamera filmt die Leitung von innen und dokumentiert den Zustand. Anhand dieser Unterlagen werden die Ingenieure beurteilen ob eine Sanierung notwendig ist. Sollte eine Sanierung erforderlich sein, werden qualifizierte Fachfirmen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Sie als Besitzer der Abwasserleitung erhalten in jedem Fall am Ende ein Dokument als Nachweis, dass die zu Ihrem Haus gehörende Leitung dicht ist.

### Was kostet Sie das?

Die Kosten für die Kamerabefahrung und die Auswertung der Daten übernimmt das Umweltministerium. Wenn Ihre Abwasserleitung in Ordnung ist, haben Sie den Nachweis über eine einwandfrei funktionierende Leitung und keinerlei Kosten.

Sollte eine Sanierung erforderlich sein, übernimmt das Umweltministerium zusätzlich die gesamten Planungskosten und die Hälfte der Sanierungskosten bis zu einem maximalen Förderbetrag von 5.000 €. Im Einzelfall können die Sanierungskosten

stark schwanken. Damit Sie eine seriöse Kostenschätzung für Ihren Fall bekommen, sprechen Sie bitte Frau Dörschel an. Sie wird Ihnen anhand der Länge der Leitung und weiterer wesentlicher Randbedingungen berechnen, welche Kosten im Einzelfall auf Sie zukommen können.



Abbildung 2: Schaden in einer Abwasserleitung

### Welchen Nutzen haben Sie persönlich?

Im Rahmen des Pilotprojektes übernimmt das Umweltministerium einen wesentlichen Teil der entstehenden Kosten. Dadurch können Sie viel Geld sparen und werden außerdem die ganze Zeit über von erfahrenen Fachleuten beraten, die sich um alle Details und um eine fachkundige Ausführung kümmern.

Sie erfahren, in welchem Zustand die Leitung ist, die zu Ihrem Eigentum gehört. Am Ende des Projekts erhalten Sie eine Dokumentation über alle Ergebnisse und einen Nachweis der Dichtheit. Sie leisten damit einen Beitrag zum Gewässerschutz und erhöhen den Wert Ihrer Immobilie.

### Was passiert, wenn Sie nicht mitmachen?

Erst einmal nichts. Das Projekt ist ein offenes Angebot des UM und der Stadt Blaustein an Sie ohne unmittelbare Verpflichtungen von Ihrer Seite. Allerdings wird die Nachweispflicht für intakte Abwasserleitungen in den nächsten Jahren gesetzlich verankert werden. Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie die Arbeiten selbst durchführen lassen, dann ohne fachliche und finanzielle Unterstützung von Seiten der Behörden.

### Wer kann Sie beraten?

Für eine umfassende und individuelle Beratung für Ihren Fall wenden Sie sich bitte an Frau Dörschel, die Kontaktdaten finden Sie unten.

### Wie und bis wann können Sie an dem Projekt teilnehmen?

Bitte wenden Sie sich per Mail unter [borcherding@blaustein.de](mailto:borcherding@blaustein.de) an das Bauamt Blaustein oder melden Sie sich telefonisch bei Herrn Borchering (siehe unten). Dort erhalten Sie ein Anmeldeformular das Sie bis spätestens 16.03.2020 wieder abgeben. Spätere Anmeldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

### Projektbeteiligte sind:

Stadt Blaustein, Bauamt  
Jerome Borchering, Tel.: 07304 802-404  
[borcherding@blaustein.de](mailto:borcherding@blaustein.de)

DWA, Projektsteuerung  
Cornelia Haag, Tel.: 0711 - 896631-190  
[cornelia.haag@dwa-bw.de](mailto:cornelia.haag@dwa-bw.de)

Ingenieurbüro Dörschel  
Irina Dörschel, Tel.: 0711 - 945 250 33  
oder 0177 - 8883331  
[id@ibdoerschel.de](mailto:id@ibdoerschel.de)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Cornelia Haag und Joachim Eberlein \*

## Pilotprojekt Grundstücksentwässerung in Baden-Württemberg

Um den Gewässer- und Grundwasserschutz zu gewährleisten, reicht ein intaktes öffentliches Kanalnetz nicht aus. Auch die Hausanschlussleitungen müssen dicht sein, damit das Abwasser sicher zur Kläranlage geleitet werden kann. In Baden-Württemberg gibt es Schätzungen zufolge 150.000 Kilometer an Abwasserleitungen im Bereich der privaten Grundstücksentwässerung. Aufgrund bisheriger Erfahrungen wird von einem hohen Sanierungsbedarf der Hausanschlüsse ausgegangen.

### Weshalb gibt es das Pilotprojekt?

Das baden-württembergische Wassergesetz (WG) beschreibt im § 51 die Verpflichtungen im Bereich der privaten Abwasseranlagen. § 51 Absatz 3 enthält die Verpflichtung der Grundstückseigentümer, die Abwasserleitungen für häusliches Abwasser nach Maßgabe einer Rechtsverordnung zu überprüfen. § 51 Absatz 4 WG ermächtigt die Landesregierung, hierfür Regelungen in einer Rechtsverordnung zu erlassen.

Die Umsetzung ist ein sehr komplexes und sensibles Thema. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Pilotprojekt initiiert. Ziel ist, zunächst vertiefte Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln, um auf dieser Grundlage eine praxistaugliche Verordnung ausarbeiten zu können.

Grundvoraussetzung für das Pilotprojekt und auch für das spätere Vorgehen ist, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer umfassend informiert werden. Damit steigt die Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten. Ein er-



Damit das Abwasser sicher zur Kläranlage geleitet werden kann, müssen auch die Hausanschlussleitungen dicht sein.

fahrenes Ingenieurbüro unterstützt die Kommune und übernimmt die ingenieurtechnische Bearbeitung. Die fachkundige Betreuung und die Überwachung der gestellten Anforderungen sichern die Qualität der ausgeführten Leistungen.

### Auswahl der Kommunen

Im Vorfeld wurden drei Kommunen gesucht, in denen das Vorgehen erprobt werden kann. Da zunächst Regelungen für Abwasserleitungen in wassersensiblen Gebieten vorgesehen sind, kamen nur Kommunen in Betracht, in denen mehr als 20 bebaute Grundstücke in Wasserschutzgebieten der Zone II oder III liegen.

Weitere Kriterien waren die Größe der Kommune und die satzungsgemäße Verantwortung für die Abwasserleitungen, das heißt, die Frage, ob der Grundstückseigentümer bis zur Grundstücksgrenze oder bis an den öffentlichen Kanal verantwortlich ist. Die drei Pilotgemeinden sollten in verschiedenen Regierungsbezirken liegen. Außerdem sollten sowohl Gebiete mit Entwässerung im Mischsystem als auch solche im Trennsystem dabei sein.

Im Auswahlprozess wurden diese verschiedenen Anforderungen überlagert, die Kombinationen ausgewertet und priorisiert. Aus den 11 Kommunen, die ihr grundsätzliches Interesse zur Teilnahme bekundet hatten, fiel die Wahl im Mai 2019 auf Stockach, Ettlingen und Blaustein.

\* Cornelia Haag ist beim DWA-Landesverband Baden-Württemberg Leiterin des Projekts *geanetz.plus* und für die Steuerung des Pilotprojekts zuständig. Joachim Eberlein hat im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Leitung des Pilotprojekts „Grundstücksentwässerung in Baden-Württemberg“ inne.

### Angebotsübersicht und Vergabevorschlag

**Angebotseröffnung:** 18.09.2020, 10.00 Uhr  
**Art der Ausschreibung:** Beschränkte Ausschreibung  
**Anzahl der Angebote:** 4 abgegebene Angebote (7 angefragt), davon 4 pünktlich eingegangen und gültig

#### **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden in Wertungsstufen sowohl rechnerisch, inhaltlich, als auch hinsichtlich der Angemessenheit der Angebotsendsumme überprüft; alle Angebote sind als vollständig und gültig zu bewerten.

#### **Geprüfte Angebote Gesamt:**

Günstigster Bieter: Fa. Kuchler GmbH, 80939 München,  
**Gesamtangebot 21.717,50 EUR Brutto**

Die weiteren Angebote sind 16 – 35 % teurer als das günstigste Angebot der Fa. Kuchler (Bieterliste siehe Anlage).

Die Kostenschätzung des Planers wurde vom günstigsten Bieter um 52,6 % unterschritten.


Mehrere Bieter hatten die Umsatzsteuer in ihrem Angebot auf 16% angepasst. Da das Ausführungsende z.Zt. noch nicht sicher bekannt ist, wurde die Angebote auf 19% korrigiert (Zeitraum für 16%-Regelung bis Ende 2020).

**Vergabevorschlag:** Die Vergabe der Maßnahme sollte erfolgen an:  
**Fa. Kuchler GmbH, 80939 München,**  
zum Preis von **21.717,50 EUR** inkl. 19 % USt.

Aufgestellt:

Inning a.A., 19.09.2020

Ingenieurbüro Dörschel

  
Dipl.-Ing. I. Dörschel



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Stadt Blaustein  
Marktplatz 2  
89134 Blaustein

Stuttgart 05.10.2020


Name Anna-Lena Peter

Durchwahl +49 (711) 126-1533

E-Mail [anna-lena.peter@um.bwl.de](mailto:anna-lena.peter@um.bwl.de)

Aktenzeichen 5-8951.43/28

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Vollzug des Staatshaushaltsplans 2020 bei Kapitel 1005 Titel 685 90 Pilotprojekt  
Grundstücksentwässerungsanlagen Inspektion Stadt Blaustein  
UM-Vorhabensnummer 429/2017

## Anlagen

- Ausdruck aus § 44 LHO
- Allgemeine Nebenbestimmung zur Projektförderung (ANBest-P)
- Vordruck Mittelanforderung
- Vordruck Verwendungsnachweis
- Antrag der Stadt Blaustein vom 21.09.2020
- Fördergrundsätze

## Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bewilligt als Projektförderung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte in Baden-Württemberg dienen, einen Zuschuss nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der VV-LHO zu § 44 LHO und §§ 48 – 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gemäß der im Staatshaushaltsplan 2020 zur Verfügung stehenden Mittel bei Kap. 1005 Tit. Gr. 90 (Titel 685 90). Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)

[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: [www.um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz)





**1. Zuwendungsempfänger**

Stadt Blaustein  
Marktplatz 2  
89134 Blaustein

**2. Fördergegenstand**

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg fördert die Inspektion im Zuge des Pilotprojekts Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) entsprechend dem Fördermittelantrag vom 21. September 2020. Die mit der Zuwendung beabsichtigten Ziele ergeben sich aus Ziffer 2.3 des Zuwendungsantrags und den Fördergrundsätzen zum Pilotprojekt GEA (Vorhaben Nr. 429/2017).

**3. Höhe des Zuschusses**

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bewilligt zur Durchführung des Vorhabens für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.05.2021 einen Zuschuss in Höhe von bis zu

**21.770,00 €**

**(i. W.: einundzwanzigtausendsiebenhundertsiebzig Euro)**

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem Angebot der Inspektionsfirma. Sollten sich die zuwendungsfähigen Kosten nach Abschluss der Inspektion, durch unvorhergesehene Änderungen der geschätzten Kanallänge verändern, wird dies bei Prüfung des Schlussverwendungsnachweises entsprechend berücksichtigt. Im Schlussverwendungsnachweis ist die finale Rechnung der Inspektionsfirma vorzulegen. Hiernach wird die maßgebliche Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bemessen.

Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich zur Finanzierung des o. g. Vorhabens bestimmt.

**4. Finanzierung**

Die Zuwendung wird finanziert aus Kapitel 1005 Titel 685 90.

## **5. Besondere Nebenbestimmungen**

5.1 Die ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheids.

### **5.2 Auszahlungsbestimmungen**

Die Zuwendung kann nach Ziffer 1.4 der ANBest-P nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für zuwendungsfähige Ausgaben benötigt wird. Die Mittelanforderung ist mit dem beiliegenden Vordruck „Mittelanforderung“ als Bedarfsnachweis der Auszahlung zu beantragen.

### **5.3 Verwendungsnachweis**

Auf Ziff. 6.2 und 6.3 der ANBest-P wird besonders hingewiesen. Die Vorlage des Verwendungsnachweises und des Inspektionsberichts bemisst sich nach der Ziff. 6.1 der ANBest-P.

### **5.4 Verpflichtung zum Datengeheimnis**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, das Datengeheimnis nach § 6 des Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu wahren. Er hat eventuelle Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und dass diese Pflichten nach Beendigung der Tätigkeit fortbestehen.

Soweit Daten nicht anonymisiert für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden, ist es dem Zuwendungsempfänger untersagt, diese Daten ohne Abstimmung und Freigabe durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, weiterzugeben, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verpflichtung nach Beendigung der Tätigkeit fortbesteht.

### **5.5 Datenverwertungsrechte**

Der Zuwendungsempfänger räumt dem Land Baden-Württemberg – vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – das Recht zur Nutzung der Ergebnisse ein. Das Ministerium ist berechtigt, sämtliche ihm übertragene Rechte insgesamt oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

5.6 Aus der Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass auch in künftigen Haushaltsjahren nach dem Bewilligungszeitraum mit einer Förderung gerechnet werden kann. Mit der Bewilligung ist keine Verpflichtung des Zuwendungsgebers verbunden, gegen die Zuwendungsempfänger gerichtete Ansprüche aus Vertragsverhältnissen, die sich über den Zweck, den Bewilligungszeitraum oder den Festbetragszuschuss hinaus erstrecken, durch Zuwendungen abzudecken.

6. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart in Stuttgart erhoben werden.

gez. Dr. Maier  
Ministerialrätin